



Speziallandwirtschaftszone Buuregarte Boog, Hünenberg Umgebungsgestaltungsplan

3.8.2023, revidiert 19. März 2024

Bild Titelseite: Aktuelle Situation auf der Parzelle 2 in Hünenberg (Dräliken)

Autorinnen und Autoren Auftraggeber/in

Severin Dietschi Buuregarte Boog Agrofutura AG Jonas Boog Schöngrund 26 Drälikon 14 6343 Rotkreuz 6331 Hünenberg

056 500 10 80 041 780 57 71 078 863 60 62 079 727 64 41

dietschi@agrofutura.ch info@buuregarte.ch

Mitarbeitende Fachpersonen:

Elias Zwimpfer

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausga	ingslange	4			
2.	Lands	schaftliche Einbettung	4			
3.	Eleme	ente zur landschaftlichen Einpassung	6			
	3.1	Bestehende Elemente	6			
	3.2	Neue Elemente	8			
4.	Ökologische Vernetzung					
	4.1	Wildtierkorridore und Bewegungsachsen	11			
	4.2	Massnahmen für die Optimierung der ökologischen Vernetzung	13			
5.	Anforderungen für die Umsetzung der Massnahmen					
	5.1	Ansaat artenreiche Blumenwiese	15			
	5.2	Hecken Pflanzungen	16			
	5.3	Baumreihen und Einzelbäume	17			
	5.4	Kleinstrukturen	17			
6.	Koste	nschätzungnschätzung	18			

1. Ausgangslange

Im Rahmen der Ausscheidung einer Speziallandwirtschaftszone für eine bodenunabhängige Produktion des Betriebes Buuregarte in Hünenberg wurde im Auftrag der Eigentümerfamilie Boog ein Planungsbericht von Ackermann + Wernli AG erstellt. Der Planungsbericht und die dazugehörenden Pläne (Bereichsplan und Umgebungsgestaltungsplan) wurden in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung erarbeitet.

Der Buuregarte beabsichtigt in naher Zukunft (kurzfristig) keine baulichen Veränderungen. Das Ziel ist jedoch den Betrieb zonenkonform weiterführen zu können und Ausbaumöglichkeiten zu sichern. Insbesondere wird die Erstellung von Gewächshäusern langfristig in Betracht gezogen. Der Betrieb kann sich durch die Umzonung auf dem neusten Stand der Technik weiterentwickeln.

Der Kanton Zug (Amt für Raumplanung) verlangt ein Richtprojekt sowie einen Umgebungsgestaltungsplan. Mit dem Umgebungsgestaltungsplan soll sichergesellt werden, dass sich die Bauten und Anlagen verträglich in das Landschaftsbild einfügen und die ökologische Vernetzung im Bereich der Reuss weiterhin gewährleistet ist resp. verbessert wird.

2. Landschaftliche Einbettung

Die Tunnel- und Netzanlagen des Familienbetriebs Boog liegen im südlichen Teil des Drälikerbodes in der Gemeinde Hünenberg. Die Flusstallandschaft der Reuss weitet sich an dieser Stelle auf der rechten Flussseite zu einer Ebene aus. Auf der Zuger Seite ist das Gebiet im Norden vom Waldstück "Ischlag", im Osten und Süden von der teils besiedelten Hanglage begrenzt. Auf der Aargauer Seite der Reuss schirmen mehrere Waldstücke und die Uferbestockung der Reuss die Anlagen ab. Da die beiden Dörfer Oberrüti und Sins nicht wesentlich höher liegen werden die Anlagen durch die dazwischen liegenden Strukturen verdeckt (Wälder, Uferbestockung, Einzelbäume).

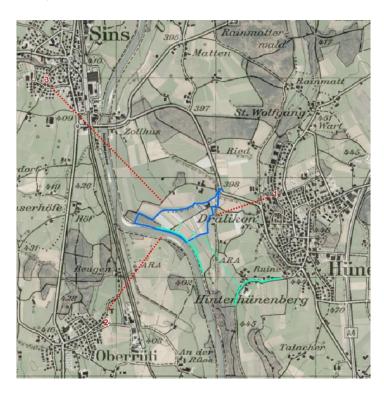


Abbildung 1 Die Sichtachsen von der grösseren Umgebung auf die Anlagen. Blau: Betriebsfläche Buuregarte, Rot Sichtachsen von Hünenberg (1), Oberrüti (2) und Sins (3). Türkis: Sichtachsen von häufig besuchten Erholungszonen.

Die Betriebsflächen und Anlagen sind von der umliegenden Umgebung in unterschiedlicher Weise sichtbar. Die Abbildung 1 zeigt die relevanten Sichtachsen der jeweiligen Siedlungs- und Erholungszonen.

Hünenberg (Sichtachse 1)



Der Blick von der Hanglage im Westen des Siedlungsgebiets von Hünenberg ist geprägt von den Folientunnels. Die Obstbaumreihe in der Bildmitte kaschiert im Sommer einen Teil der Anlagen.

Oberrüti (Sichtachse 2)



Von der Kuppe östlich von Oberrüti werden die Anlagen von Waldstücken und dem Ufergehölz der Reuss kaschiert. Quelle: Google Street View

Sins (Sichtachse 3)



Vom Freudenberg oberhalb Sins verdeckt das Dorf Sins die Sicht auf die Anlagen. Das Unterdorf von Sins liegt zu tief, um direkt auf die Anlagen zu blicken.

Quelle: Google Street View

Für Erholungssuchende sind der Reussdammweg und die Landstrasse bei Hinterhünenberg an der Hangkante von besonderer Bedeutung. Von diesen beiden Standorten aus hat man uneingeschränkte Einsicht auf die Tunnel- und Netzanlagen. Vgl. türkise Sichtachsen in der Abbildung 1.

Reussdammweg



Der Blick vom Fussweg auf dem Reussdamm ist geprägt von den Folientunnels.

Landstrasse Hinterhünenberg



Vom beliebten Spazier- und Fahrradweg auf der Hangkante bei Hinterhünenberg sind die Anlagen fast frei einsehbar. Im Vordergrund am Hangfuss ist ein Naturschutzgebiet.

3. Elemente zur landschaftlichen Einpassung

3.1 Bestehende Elemente

Es bestehen aktuell diverse Elemente und Strukturen, die die Einbettung der aktuellen und künftigen Infrastrukturen in das Landschaftsbild begünstigen (Abbildung 2).

- 1) Eine grosse Baumhecke mit über 30 hohen Bäumen (> 8 Meter) entlang der nördlichen Parzellengrenze bietet einen guten Sichtschutz von Norden her auf die Speziallandwirtschaftszone.
- 2) Der Hofbereich ist auf 3 Seiten mit rund 16 bestehenden Bäumen bestückt, die die Gebäude zumindest in der Vegetationszeit punktuell optisch auflockert und durchlässiger erscheinen lässt.
- 3) Vom Osten her wird ein grosser Teil der Parzelle 2 durch eine mächtige Birnbaum-Reihe mit einer Höhe von rund 10 Metern abgeschirmt.
- 4) Das Waldstück im Osten wird auch nach dem HWS Projekt als Auenwald bestand haben und schirmt die Speziallandwirtschaftszone gegen Osten teilweise ab.

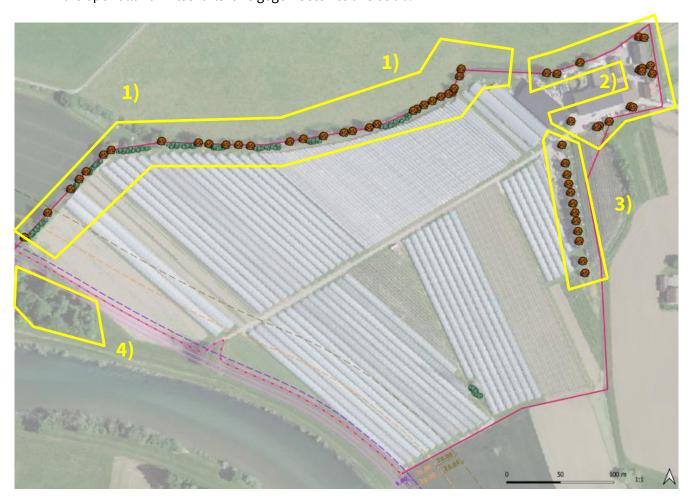


Abbildung 2: Die vier Bereiche mit bestehenden Sichtschutzelementen. 1) Baumhecken entlang Nordgrenze, 2) Einzelbäume im Hofareal, 3) Alte Birnbaum-Reihe im Osten und die 4) Waldfläche im Westen. (Erfassung vor Ort am 14.2.2023)

1) Baumhecke im Norden

Die lange, zusammenhängende Baumhecke entlang der Nordgrenze der Parzelle 2 ist ein effektiver Sichtschutz entlang der nördlichen Grenze. Aus Sicherheitsgründen mussten einige der grossen Eichen im Winter 2018 entfernt werden. Die verbleibende Baum- und Sträucherbestockung enthält eine reiche Palette an Gehölzen: Eschen, Eichen, Weiden, Ahorn, Grauerlen, Mispeln, Hasel, Hartriegel, Schwarzdorn, Heckenkirschen, Pfaffenhütchen, wolliger Schneeball und Brombeeren. Zudem bieten rund 10 Ast- und Wurzelstockhaufen wertvollen Lebensraum für Kleintiere. Die Wiese zwischen den Folientunneln und der Bestockung der

Baumhecke ist als Naturbereich ausgeschieden und wird als Dauerwiese resp. gemäss den Vorgaben des Gewässerraums bewirtschaftet.





2) Bäume auf dem Hofareal

Auf dem Hofareal sind rund 16 Bäume mit einer Mindesthöhe von 8 m vorhanden. Es sind 8 Birken, 3 Blautannen, ein Nussbaum, 2 Feigenbäume, eine Stechpalme und eine Korkeiche. Die Anzahl Bäume auf dem Hofareal sind zu erhalten und werden bei Abgang mit einheimischen Baumarten ersetzt.





3) Hochstamm-Reihe im Osten

Die Hochstammobst-Reihe besteht aus 12 Birnbäumen mit rund 10 m Höhe. Baumreihe bietet selbst im Winter einen gewissen Sichtschutz von der Hünenberger Hanglage auf die Anlagen. Die vorgelagerte Hecke auf der Parzelle 4 verstärkt den Sichtschutz zusätzlich. Die Baumreihe ist im Gewächshausbereich, ist aber integrierter Bestandteil des Umgebungsgestaltungsplans. Die Bäume müssen erhalten oder bei Abgang ersetzt werden.





4) Wald im Nordwesten

Das Waldstück zwischen Reuss und der Parzelle 2 hat Auenwaldcharakter und bietet einen effektiven Sichtschutz aus Westen.





3.2 Neue Elemente

Für eine verbesserte Einbettung der Anlagen in die Landschaft, fehlen vor allem entlang der Ost- und Südgrenze der Parzelle Sichtschutzelemente. Um die optimale Kaschierung der aktuellen und künftigen Infrastruktur zu gewährleisten, werden einige dieser Lücken ausgefüllt, insbesondere in den noch nicht bestockten Ost- und Südrändern der Parzelle 2.

Bei der Wahl und Ausgestaltung der neuen Elemente wurden verschiedene Kriterien berücksichtigt:

- Funktion als Sichtschutz
- Pflanzgut (Bäume und Sträucher) sind einheimische Arten
- für die Auenlandschaft typische Baumarten (z.B. Säulen-Schwarzpappel, Schwarzerlen, Eichen, Weiden, Birken)
- die aktuell und künftig engen Platzverhältnisse an der Südgrenze der Anlagen
- direkt unterhalb der Stromleitung (Swissgrid) werden keine Neupflanzungen vorgenommen

Ergänzungs- und Neupflanzungen von Sichtschutzelementen

- 1) Schliessung der Lücke in der nördlichen Baumhecke
- 2) Neupflanzung einer Pyramiden-Schwarz-Pappel Reihe im Osten
- 3) Neupflanzung einer Pyramiden-Schwarz-Pappel Reihe im Süden

zudem

- 4) Sicherung des bestehenden Baumbestandes
- 5) Die im Kapitel 4 beschriebenen Elemente im Vernetzungskorridor entlang der Westgrenze der Parzelle 2 tragen mittel- bis langfristig ebenfalls zur optimierten Einpassung der Anlagen in die Landschaft bei. Vom künftigen Reussdammweg her werden die Anlagen durch die Hecken und Einzelbäume zumindest teilweise kaschiert.

1) Schliessung der Lücke in der nördlichen Baumhecke

Aktuell ist ein 70m breiter Abschnitt nördlich der Hallen beidseitig vom Graben gehölzfrei. Der dichte, rund 2m breite Schilfgürtel bietet zwar im Sommer eine gewissen Sichtschutz verliert aber im Winter seine Wirkung.

Die Platzverhältnisse auf der Parzelle 2 lassen an dieser Stelle die Pflanzung einer Hecke auf ca. 70 m Länge mit einer Bestockungsbreite von 2m zu. Zudem werden fünf neue Bäume in die Hecke gepflanzt (Schwarzerlen, Eichen, Birken), um eine hohe Struktur zu gewährleisten. Ein 3m breiter Krautsaum bildet den Übergang zum Gewächshausbereich. Dieser wird jährlich 1-2 x ab 15.6. geschnitten.





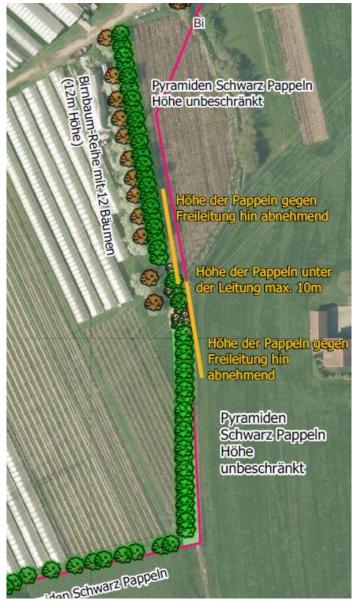
Baum Neupflanzung Hecke Neupflanzung



2) Neupflanzung Pyramiden-Schwarz-Pappeln im Osten

Um den Sichtschutz von Osten her zu verbessern, wird entlang der Ostgrenze eine dichte Reihe auf 230m Länge mit Pyramiden-Schwarz-Pappeln gepflanzt. Die neue Baumreihe zieht sich vom Süden her entlang der Ostgrenze und geht parallel zur bestehenden Birnbaum-Reihe bis zum Hofareal. Im Bereich der Freileitung müssen die aktuell geltenden Sicherheitsanforderungen von Swissgrid eingehalten werden. Direkt unterhalb der Stromleitung dürfen die Pyramiden-Schwarz-Pappeln eine maximale Höhe von 10m erreichen. Das entspricht in etwa der Höhe der bestehenden Birnbäumen nördlich der Freileitung. Sobald die neu gepflanzten Pappeln unter der Leitung diese Höhe erreichen, werden sie sporadisch eingekürzt. Auf jeweils 30m nördlich und südlich der Leitung dürfen die Pappel sukzessive an Höhe zunehmen. Die restlichen Pappeln sind in ihrer maximalen Höhe uneingeschränkt.

Die Pyramiden-Schwarz-Pappeln charakterisieren sich durch das schnelle Wachstum (bis zu 70cm / Jahr) und die beachtliche maximale Höhe von 25-30m. Damit wird ein deutlich verbesserter Sichtschutz gegenüber der aktuellen Situation erreicht. Die Pappeln hätten bei der Pflanzung bereits eine Höhe von 4-5m in einem Abstand von 4-5 m zueinander.



Mit dieser Anpassung wird die bisher geplante Hecke mit einheimischen Sträuchern und langsam wachsenden Einzelbäumen durch eine «Sichtschutzwand aus Pappeln» ersetzt. Die Abstriche im Bereich der ökologischen Funktionalität dieser Pappel-Reihe werden zugunsten des Sichtschutzes in Kauf genommen. Die ökologisch wertvollen Massnahmen liegen im Westen der Parzelle 2 im Vernetzungskorridor.



Sicht ab St.Wolfgangsstrasse

Visualisierung der neuen Pappelreihe im Osten der Parzelle 2. Die Höhe der visualisierten Pappel-Bäume beträgt rund 10 Meter und entspricht der maximalen erlaubten Höhe unter der Freileitung. Ausserhalb der Leitung werden die Bäume eine grössere Höhe erreichen. Zum Vergleich: die bestehenden Birnbäume in der Bildmitte sind rund 12m hoch.

3) Neupflanzung einer Baumreihe auf einem Teil der Südgrenze

Im Süden der Parzelle 2 reichen die Folientunnels bis 5m an die Parzellengrenze. Dieser freie Streifen muss für die Bewirtschaftung der Tunnels befahrbar bleiben. Für die Pflanzung einer Hecke reicht der Platz nicht aus. Stattdessen wird eine Baumreihe ebenfalls mit 12-15 Pyramiden-Schwarz-Pappeln auf ca. 100 m Länge gepflanzt. Mit ihrer säulenarteigen Wuchsform eignen sich diese Bäume gut für die engen Platzverhältnisse in diesem Bereich. Dennoch bieten sie nach einiger Zeit einen guten Sichtschutz auf die Anlagen. Die Baumreihe ist im Gewächshausbereich, ist aber integrierter Bestandteil des Umgebungsgestaltungsplans. Die Bäume müssen bei Abgang ersetzt werden.

Weiter westlich im Süden der Parzelle 2 sind die Platzverhältnisse sehr begrenzt. Die Tunnel- und Netzanlagen unterschreiten 5 m zur Parzellengrenze. Zudem sind teilweise Materialdepots auf dem Streifen zwischen Parzellengrenze und den Tunnels. Der verbleibende Platz wird regelmässig als Fahrgasse benutzt. Aus diesem Grund wird auf diesem Abschnitt auf die Pflanzung von Bäumen verzichtet.





4. Ökologische Vernetzung

4.1 Wildtierkorridore und Bewegungsachsen

Im Kantonalen Richtplan sind Wildtierkorridore (WTK) und entsprechende Bewegungsachsen festgesetzt (Abbildung 3). Die Speziallandwirtschaftszone (grüner Kreis) liegt zwischen den beiden WTK 17 im Norden und dem WTK 18 im Süden.

Nr.	Gemeinde	Ort	Planquadrat
WTK 17	Hünenberg	Zollhus Süd, Strasse Sins-Hünenberg	J 2
WTK 18	Hünenberg	Meisterswil, Bahn	M 2 - M 3

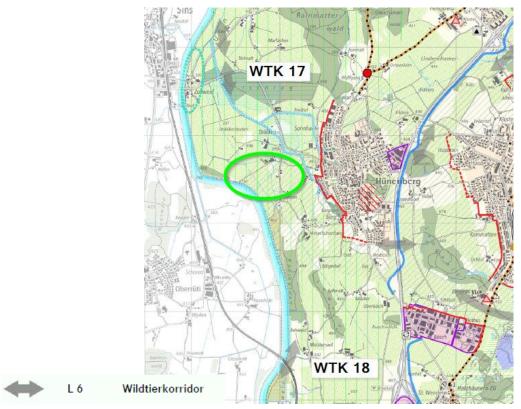


Abbildung 3: Die beiden Wildtierkorridore (WTK) nördlich und südlich der Speziallandwirtschaftszone «Buuregarte Boog» (grüner Kreis). Quelle: kantonaler Richtplantext Stand Kantonsratsbeschlüsse bis 10. November 2016;

Zwischen den WTK bezeichnen Bewegungsachsen die grossräumigen Wildbeziehungen im Kanton Zug. Entlang der Reuss verläuft ein überregionale Bewegungsachse für Wildtiere. Die Speziallandwirtschaftszone ist fast vollständig innerhalb dieser Achse und schränkt aktuell die Wildwanderung ein (Abbildung 4).

In solchen Bewegungsachsen ist die grossräumige Durchgängigkeit sicherzustellen, wobei eine landwirtschaftliche Nutzung erlaubt ist. Allerdings bestehen Einschränkungen bei bodenunabhängiger Nutzung (Folientunnel und Gewächshäuser).

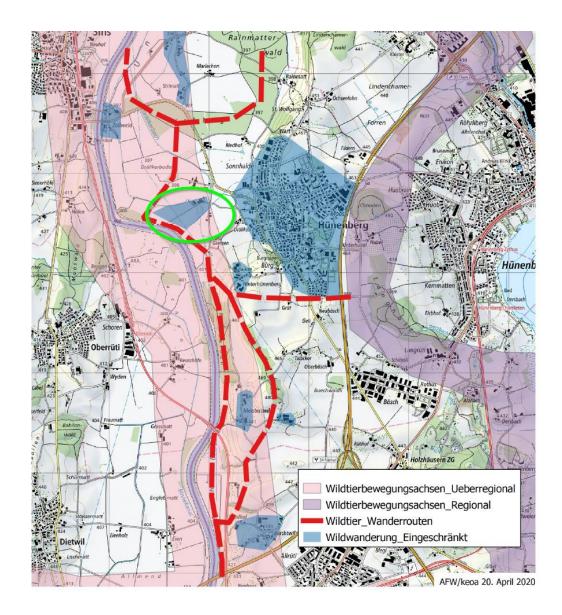


Abbildung 4: Detailansicht der Umgebung der Speziallandwirtschaftszone mit den unterschiedlichen Wildtierbewegungsachsen und -Wanderrouten. Blau: aktuelle Hindernisse resp. eingeschränkte Durchlässigkeit. Grüner Kreis: Speziallandwirtschaftszone «Buuregarte Boog». Quelle: Amt für Wald und Wild 2020.

4.2 Massnahmen für die Optimierung der ökologischen Vernetzung

Die Vernetzungs- resp. Bewegungsachse entlang der Reuss wird gemessen am IST Zustand durch zwei Projekte aufgewertet. Einerseits durch das Hochwasserschutzprojekt mit einer Vergrösserung und naturnahen Gestaltung des Dammvorlandes und andererseits durch den neu ausgeschiedenen Vernetzungskorridor im Zusammenhang mit der Ausscheidung der Speziallandwirtschaftszone. Auf der Parzelle 2 wird ein 50 m breiter offener Korridor erstellt (Abbildung 5). Der gesamte Streifen ist im Bereichsplan als Naturbereich ausgeschieden und darf somit keine Tunnelanlagen enthalten. Aktuell sind im südlichen Teil der Speziallandwirtschaftszone 6 Tunnelreihen betroffen und im nördlichen Teil 2-3 Tunnelreihen. Diese müssen rückgebaut werden.

In diesem Bereich sind für die Wildbewegung störende und einschränkende Elemente nicht zugelassen. Dies sind insbesondere Umzäunungen, Bauten und Anlagen, Beleuchtungen und akustische Abwehrmassnahmen.

Der 50 m breite Korridor ist ab luftseitigem Dammfuss in zwei Zonen unterteilt:

1) Vernetzung: extensive Nutzung mit Leitstrukturen (30 m)

2) Vernetzung: bodenabhängige, ungedeckte Bewirtschaftung (20 m)



Abbildung 5: Der 50 m breite Korridor auf der Parzelle 2 ist innerhalb der Speziallandwirtschaftszone. 30m sind mit naturnahen BFF (extensive Wiese, Hecken, Bäume und Kleinstrukturen) ausgestattet, 20 m sind offene durchlässige Freilandkulturen ohne Folientunnel.

1) Vernetzungskorridor mit extensiver Nutzung und Leitstrukturen

Ab luftseitigem Dammfuss werden auf einer Breite von 30m auf einer Länge von rund 400m eine artenreiche Wiese angesät. Neun 25 m lange Heckenstücken sorgen für genügend Deckungs- und Leitstrukturen, die teils mit Überhältern bestückt sind. In oder am Südende der Hecken bieten Kleinstrukturen ein vielfältiges Angebot an Kleinlebensräumen.

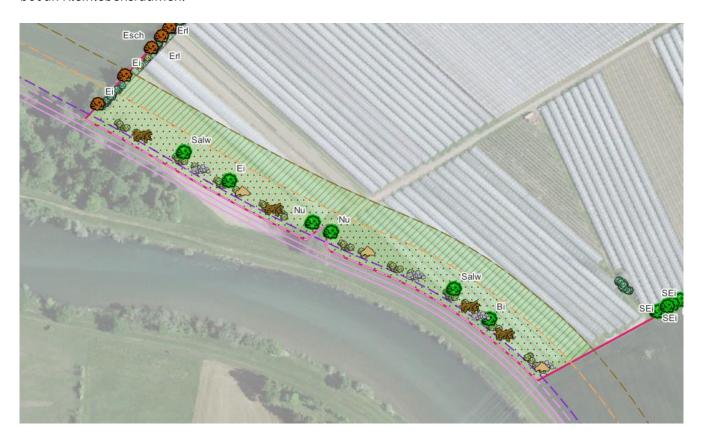


Abbildung 6: Übersicht der Gestaltung und Lebensräume im Vernetzungskorridor mit extensiver Nutzung und Leitstrukturen bestehend aus artenreicher Wiese, Hecken, Einzelbäumen und Kleinstrukturen.

Beschreibung der einzelnen Massnahmen



Zur Aufwertung der biologischen Vielfalt wird ab dem luftseitigen Dammfuss auf einer Breite von 30 m und einer Länge von rund 400 eine artenreiche Wiese (Fromentalwiese) angesät. Diese Wiese wird als BFF mit QII angemeldet und werden nach den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung und den Anforderungen des Vernetzungsprojekts bewirtschaftet.



Um die Funktionalität der Wildtierbewegungsachse zu verstärken, werden nach erfolgter Ansaat im darauffolgenden Herbst 9 Heckenstücke gepflanzt (25m lang, 3 m breit). Um eine genügend grosse Arbeitsbreite für die Bewirtschaftung zu gewährleisten, beträgt der Abstand vom Dammfuss bis zur westlichen Bestockungskante der Hecke 10m. Zu jedem Heckenstück gehört ein beidseitiger Krautsaum von 4m. Die Krautsäume werden zusammen mit der angrenzenden extensiven Wiese gestaffelt geschnitten.



Durch die Verlegung des Damms müssen zwei grosse Nussbäume entfernt werden. Diese werden bei der neu gebauten Auffahrt mit zwei Eichen ersetzt. In 5 der 9 Heckenstücken werden Eichen, Salweiden oder Birken als Überhälter gepflanzt.





Bei jedem Heckenstück wird mindestens eine Kleinstruktur angelegt. Es sind entweder Ast- / Wurzelstockhaufen, Steinhaufen oder Sandhaufen. Die Strukturelemente haben eine Mindestfläche von 4m² und sind mindesten 1m hoch. Detailanforderungen an die Strukturen siehe Kapitel 5.

2) Vernetzungskorridor mit bodenabhängiger, ungedeckter Bewirtschaftung

Dieser Teil des Vernetzungskorridors wird nicht extensiv genutzt. Hier ist eine bodenabhängige Bewirtschaftung mit Freilandkulturen erlaubt. Folientunnel sind in diesem Bereich nicht zulässig.

5. Anforderungen für die Umsetzung der Massnahmen

Die sorgfältige Anlage und die Pflege der einzelnen Elemente ist eine wichtige Voraussetzung für den künftigen ökologischen Wert der einzelnen Massnahmen.

Die Aufwertungen im Bereich Sichtschutz und Stärkung der ökologischen Vernetzung beinhalten teils gleiche Massnahmen. Es sind die Pflanzung von Bäumen und Hecken, die Ansaat artenreicher Wiesen und das Erstellen von Kleinstrukturen. Die Vorgaben für die Umsetzung gelten für beide Kategorien der Massnahmen und sind verbindlich einzuhalten.

5.1 Ansaat artenreiche Blumenwiese

Die einzige Ansaat einer artenreichen Wiese ist entlang des neuen Reussdamms im Vernetzungskorridors vorgesehen.

Fläche ca. 120 Aren (30 x 400m)

Menge Saatgut 400g / Are

Samenmischung UFA Salvia

Zeitpunkt Umsetzung Nach Abschluss der Bauarbeiten des neuen Reussdamms

Saatbettbereitung Im Herbst/Winter: pflügen

Im darauffolgenden Frühling: 2-3 oberflächliche Bodenbearbeitungen

Ansaat Anfang Mai Breitsaat und walzen

Pflege im Ansaatjahr 1-2 Säuberungsschnitte, Schnittgut abführen

Pflege in den Folgejah-

Ungedüngt

ren

2-3 Schnitte ab 15.6.

Geforderte Massnahmen für extensive Wiesen gemäss Vernetzungsprojekt

(Vorschlag: 10% Rückzugsstreifen)

5.2 Hecken Pflanzungen

Neue Hecken sind am Nord-, Ostrand und im Vernetzungskorridor geplant.

Sortiment Pflanzgut Holunder, Hundsrose, Schwarzdorn, Weissdorn, Pfaffenhütchen,

Kreuzdorn, Hartriegel, wolliger Schneeball, Gemeiner Schneeball, Geiss-

blatt und Liguster

Pflanzmenge

2 Heister / m²

mögliche Quelle

https://www.emme-forstbaumschulen.ch (Rubrik Wildgehölze)

Zeitpunkt Umsetzung

Nord und Ostrand: Herbst 2024

Vernetzungskorridor: Nach Abschluss der Bauarbeiten des neuen Reuss-

damms resp. im Herbst nach Ansaat der artenreichen Wiese

Pflanzung

Hecke im Norden und Osten: 3 Reihen Hecken im Vernetzungskorridor: 4 Reihen

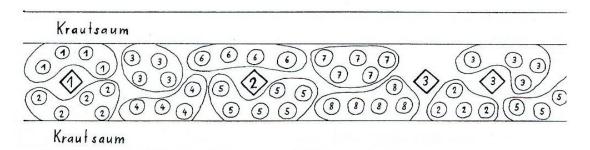
Abstand zwischen den Reihen 1m zwischen Pflanzen innerhalb Reihe 1.5m

Die Bereiche der neuen Hecken werden mit Pfählen markiert, damit sie

nicht abgemäht werden.

Beispiel eines Pflanzplans

Die bestockte Fläche soll 4-reihig sein. Der Krautsaum ist beidseitig 4m breit. Es ist darauf zu achten, dass lichtliebende Arten an die Sonnenseite der Hecke gesetzt werden und umgekehrt. Bildung von Artengruppen vermindert die Konkurrenz unter den Sträuchern. Man sollte deshalb stets mehrere Exemplare einer Strauchart (4-6) gruppenweise zueinander setzen.



O Sträucher: 1: Liguster, 2: Schwarzdorn, 3: Pfaffenhütchen, 4: Wolliger Schneeball, 5: Weissdorn, Kreuzdorn, 6: ge-

meiner Schneeball, 7: Heckenkirsche, 8: Hundsrose ♦ Bäume: 1: Stieleiche, 2: Salweide, 3: Birke

In den Folgejahren nach der Pflanzung der Heckensträucher besteht die Gefahr, dass die jungen Sträucher mit Gras überwuchert werden. Die Sträucher müssen daher jährlich mit dem Motorsense ausgemäht werden.

5.3 Baumreihen und Einzelbäume

Neue Bäume werden in der Hecke im Norden, in der Hecke im Osten, entlang der Südgrenze und im Vernetzungskorridor gepflanzt. Damit die neu gepflanzten Sträucher und Bäume sich gut etablieren können, sind kräftige, eher grosse Pflanzen zu verwenden. Das Pflanzgut der Pyramiden-Schwarz-Pappel ist mit 4.5m Höhe besonders gross, um die Wirkung als Sichtschutz baldmöglichst zu erreichen.

Sortiment Bäume Bi Hängebirke, Ei Stieleiche, SchEr Schwarzerle, SalW Salweide, Nu Nuss-

(Neupflanzungen) baum, PSP Pyramiden-Schwarz-Pappel

Grösse Pflanzgut mind. 3m Höhe, PSP 4.5m

Baumschutzmögliche Quelle

Bäume werden mit einem Pfahl und mit einem Fegschutz versehen.

https://www.emme-forstbaumschulen.ch (Rubrik Wildgehölze)

Zeitpunkt Umsetzung Nord und Ostrand: Herbst 2024

Vernetzungskorridor: Nach Abschluss der Bauarbeiten des neuen Reussdamms. Ansaat der artenreichen Wiese Frühling, Pflanzung der Hecken

im darauffolgenden Herbst

5.4 Kleinstrukturen

Die Kleinstrukturen werden ausschliesslich im Vernetzungskorridor im Bereich der neu gepflanzten Hecken platziert.

Material Siehe unten

Wurzelstock/ Asthaufen Grobes und feines Astmaterial, ergänzt mit Wurzelstöcken.

Feinmaterial (Laub, Streue, Stroh) als Unterlage.

Steinhaufen Grobe und feinere Steine aufhäufen damit unterschiedliche Zwischen-

räume entstehen

Ggf. mit Holzstücken (grobe Äste, Wurzelstöcke) ergänzen

Sandhaufen für Wild- Absch

bienen

Abschürfen der Vegetation

Sandschüttung

Aussaat von Königskerzen auf lückig bewachsenen Böden, Verzicht auf

Mahd während mindestens drei Jahren.

Grösse der Elemente Fläche: mindestens 4 m²

Höhe: mindestens 1 m

Zeitpunkt Umsetzung Nach erfolgter Heckenpflanzung kann die Erstellung der neuen Struktu-

relemente über 3 Jahre etappiert werden.

6. Kostenschätzung

Eine grobe Schätzung der Materialkosten kommt auf rund 42'000.- nur für das Material. Die Abschätzung der Arbeitszeit für die Umsetzung der Massnahmen wird in diesem Bericht nicht berechnet.

					Sträucher		Menge	Preis/	
Massnahme		Flä		m2	2 /m2	/Elemen			Total CHF
Hecke Nord			60x2	120	2		240	5	CHF 1'200
Hecke V-Korridor			9 x (25x3)	675	2		1350	5	CHF 6'750
Ansaat Artenreiche Wiese			Fläche	m2	Aren			Preis / Are	Total CHF
Artenreiche Wiese			30x400	12000	120			20	CHF 2'400
		Stiel-	Schwarz-	Hänge-		Säulen-	Menge	Preis/	
Bäume neu	Nussb.*	eiche*	erle*	birke*	Salweide*	Pappel**	/Element	Baum	Total CHF
Hecke Nord		1	3	1			5	180	CHF 900
Baumreihe Ost						40	40	600	CHF 24'000
Baumreihe Süd						12	12	400	CHF 4'800
V-Korridor	2	1		2	2		7	180	CHF 1'260
Kleinstrukturen			Anzahl	/ Struktur				Preis / m3	Total CHF
Asthaufen			4	3			12	40	CHF 480
Steinhaufen			4	3			12	40	CHF 480
Sandhaufen			3	3			9	40	CHF 360
Total Kosten Matrerial alle	er Massnahmen								CHF 42'630
	* Umfang 8-10 cm								
	**Höhe Pflanzgut 4.5m								